



Bausekretariat
Waagtalstrasse 27
Telefon: 055 - 414 61 02
Telefax: 055 - 414 61 08
E-Mail: gemeinde@unteriberg.ch

Gesuch um Erstellung oder Änderung einer Liegenschaftsentwässerung

Nicht ausfüllen

Baudossier-Nr. _____

Bauherr

Der Gemeinderat Unteriberg wird ersucht, die Bewilligung für die Erstellung oder Änderung einer Liegenschaftsentwässerungsanlage nach Artikel 19 des Reglements über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) in der Gemeinde Unteriberg für das nachfolgende Projekt zu erteilen:

1. Angaben zum Grundstück/Bauareal

Standort (Strasse): _____

Parzelle(n) KTN: _____ Zone gem. Baureglement: _____

2. Angaben über bestehende Liegenschaftsentwässerung (soweit bekannt):

Schmutzwasser: ARA-Anschluss Klärgrube _____

Meteorwasser: ARA-Anschluss Vorfluter _____

befestigte Plätze: ARA-Anschluss Vorfluter _____

3. geplantes Bauvorhaben (Genaue Angaben über Art und Zweck des Vorhabens)

4. Gewässerschutz (Zutreffendes unterstreichen)

- Werden in der Baute/Anlage wassergefährdende Flüssigkeiten oder Stoffe gelagert, verarbeitet oder verwendet? Ja / Nein

- Vorplatz (Art der Oberflächenbeschaffenheit):

5. Form und Anzahl der Projektunterlagen (Art. 19 Abs. 2 Abwasserreglement)

Für die Erstellung oder Änderung einer Liegenschaftsentwässerung ist rechtzeitig die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen. Ebenso bedarf jede Änderung in der Benützung der Anlage, die auf Menge und Beschaffenheit des Abwassers erheblichen Einfluss hat, eine Bewilligung des Gemeinderates.

Dem schriftlichen Gesuch sind neben Angaben über Art und Herkunft der Abwässer **vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterzeichnete Pläne im Doppel** beizulegen, und zwar:

- a) Auszug aus dem aktuellen Grundbuchplan mit Angabe des öffentlichen Kanals und der Anschlussleitungen;
- b) Kanalisationsplan im Massstab 1:100, ev. 1:50 mit Kotierungen. Der Plan ist nach den jeweils gültigen VSA-Richtlinien zu erstellen;
- c) Längenprofile, sofern solche als notwendig erachtet werden;
- d) allenfalls weitere Planunterlagen und Berechnungsgrundlagen von eventuellen Einzelreinigungsanlagen oder Öl- und Fettabscheidern, usw.;
- e) allfällige Durchleitungsrechte sind zu belegen.

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung des Projektes vom Gemeinderat vorliegt. Änderungen von den genehmigten Plänen bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.

6. Technische Auskünfte

Allfällige Fragen im Zusammenhang mit Kanalisationen sind direkt an den Anschlusskontrolleur **Michael Holdener**, holdener & kälin BAU GmbH, Waagtalstrasse 20, 8842 Unteriberg, Tel.: 055 414 11 44, zu richten.

7. Unterschriften

Ort und Datum: _____

Bauherrschaft: _____

Projektverfasser: _____

Grundeigentümer/in: _____

Das Kanalisationsanschluss-Gesuch wird nur entgegengenommen, wenn alle verlangten Projektunterlagen gemäss Ziff. 5 vorhanden sind.